17. Wahlperiode

02.06.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3545 vom 28. April 2020 der Abgeordneten Frank Neppe und Marcus Pretzell FRAKTIONSLOS Drucksache 17/9133

Justizvollzug und Corona Pandemie

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Bis zum 15. April 2020 wurden im Justizvollzug 28 Bedienstete und drei Gefangene positiv auf COVID-19 getestet.¹ Das Ministerium der Justiz hat mehrere Maßnahmen ergriffen, um die Wahrscheinlichkeit einer Verbreitung des Coronavirus in Justizvollzugsanstalten zu reduzieren. So sei die Generalstaatsanwaltschaft gebeten worden, "die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen und Jugendarrest mit Ausnahme von Jugendarrest neben Jugendstrafe (sog. Warnarrest) und die Vollstreckung von Erzwingungshaft gemäß § 96 f. OWiG aufzuschieben und von Ladungen zum Strafantritt sowie dem Erlass Vollstreckungshaftbefehlen abzusehen"². Zudem wurde erlassen, die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe für Gefangene gemäß § 455a Abs. 1 StPO zu unterbrechen, sofern es sich um eine Ersatzfreiheitsstrafe oder eine kurze Freiheitsstrafe von bis zu 18 Monaten unter Vollstreckungsbegleitung einer nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaft handelt und die Entlassung in der Zeit vom 19. März 2020 bis einschließlich 31. Juli 2020 ansteht.³ Es wurden Quarantänebereiche eingerichtet und die Außenkontakte auf das notwendige Maß beschränkt. So wurden Besuche und vollzugöffnende Maßnahmen mit Erlass vom 16. März 2020 grundsätzlich nicht mehr zugelassen und Ausnahmen kommen nur aus besonderen Gründen (z. B. Verteidigerbesuche und Suizidprophylaxe) in Betracht. Die Landesregierung teilt in der Antwort auf die Kleine Anfrage 3458 mit, dass in 11 von 36 Justizvollzugsanstalten eine Bildtelefonie angeboten wird. In vier weiteren Justizvollzugsanstalten sei eine Inbetriebnahme in Kürze geplant. Eine möglichst flächendeckende Einführung sei beabsichtigt, sofern technische und bauliche Voraussetzungen dem nicht entgegenstehen.⁴

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 3545 mit Schreiben vom 29. Mai 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

Datum des Originals: 29.05.2020/Ausgegeben: 08.06.2020

¹ Vorlage 17/3252

² Vorlage 17/3164

³ Ebd.

⁴ Drucksache 17/9002

1. Wie viele Bedienstete wurden nach aktuellster Kenntnis positiv auf COVID-19 getestet?

Nach aktueller Kenntnis (08.05.2020, 09:00 Uhr) wurden insgesamt 33 in Justizvollzugseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen tätige Bedienstete (inkl. eines Vertragsarztes) positiv auf COVID-19 getestet.

2. Wie viele Gefangene wurden nach aktuellster Kenntnis positiv auf COVID-19 getestet?

Bisher wurden fünf Gefangene positiv auf COVID-19 getestet (Stand 08.05.2020).

3. Wie viele Freiheitsstrafen wurden gemäß § 455a Abs. 1 StPO aufgeschoben?

Die erfragten Daten sind systemisch nicht vollständig erfasst, so dass eine präzise Beantwortung nicht möglich ist, weil dies einer innerhalb der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit und unter Wahrung der Belange der Strafrechtspflege nicht zu leistenden händischen Auswertung aller in Frage kommenden Vollstreckungsakten bedürfte. Die Generalstaatsanwältin und Generalstaatsanwälte des Landes haben unter dem 13. bzw. 14. Mai 2020 über insgesamt 854 Fälle einschlägiger Strafaufschübe berichtet, wobei unterschiedliche Erhebungszeiträume zugrunde gelegt worden seien und die Angaben teilweise auf Schätzungen beruhten.

4. Wie viele Freiheitsstrafen wurden gemäß § 455a Abs. 1 StPO unterbrochen?

Bis zum Stichtag 15.05.2020 wurde 1.051 Gefangenen eine Haftunterbrechung gemäß § 455a Abs. 1 StPO anlässlich der Corona-Pandemie gewährt.

5. Inwiefern wurden die bisherigen Maßnahmen, Bildtelefonie möglichst flächendeckend in den Justizvollzugsanstalten einzuführen, in den vergangenen Wochen mit Blick auf die weggefallenen Besuchsmöglichkeiten und die unbekannte Dauer der Pandemie intensiviert?

Das Angebot an Bildtelefonie im Justizvollzug des Landes konnte in den vergangenen Wochen signifikant ausgebaut werden. So haben im Zeitraum der Pandemie weitere fünf Justizvollzugsanstalten Skype-Besuche eingeführt, sodass nun insgesamt 16 Justizvollzugsanstalten die internetgestützte Bildtelefonie mittels Skype anbieten. Möglich wurde dies auch durch ein beschleunigtes Zulassungsverfahren. Die Inbetriebnahme von Skype-Besuch in weiteren Justizvollzugsanstalten ist geplant.

Zum Ausgleich für die pandemiebedingten Besuchs- und Ausgangsbeschränkungen haben die Justizvollzugsanstalten zudem die Telefongespräche der Gefangenen deutlich aufgestockt. In Justizvollzugseinrichtungen des offenen Vollzuges wurde außerdem die Mobiltelefonnutzung in hierfür geeigneten Anstaltsbereichen stundenweise für eine bestimmte Tageszeit erlaubt.